

Hinweise und Kriterien zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger

(gemäß Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721)

Allgemeines

Organisationen können beim Schulrat des SSP Laas um Akkreditierung zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote ansuchen. Der Schulrat stellt fest, ob die Organisationen die vorgesehenen Qualitätskriterien erfüllen. Die Feststellung gilt für 3 Schuljahre und kommt erstmals im Schuljahr 2016-17 zum Tragen.

Bei bereits vom Deutschen Schulamt akkreditierten Organisationen, wird die Erfüllung der Qualitätskriterien nicht mehr überprüft (siehe Verzeichnis der akkreditierten Organisationen). Sie kreuzen auf dem Formblatt an, dass Sie bereits akkreditiert wurden, setzen das Datum ein und unterschreiben. Der Rest bleibt leer.

Einreichung der Anträge

Die Anträge sind von den einzelnen Organisationen zu stellen. Eine Organisation mit Außenstellen braucht nur einen einzigen Antrag zu stellen.

Die Anträge können innerhalb 31. März eines jeden Schuljahres gestellt werden.

Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien sind laut Beschluss des Schulrates:

- Vollständigkeit des Antrages
- Professionalität des Angebots
- Min. 50 Jahresstunden
- Längerfristige Tätigkeit im Einzugsgebiet
- Bereitschaft eine Anwesenheitsliste zu führen und bei Überschreitung von 25% Abwesenheit halbjährlich eine Meldung mit den Abwesenheitsgründen an die Schule zu machen

Die Organisationen verwenden für die Anträge das Formblatt laut Anlage.

Weitere Vorgehensweise

Die Anträge werden im April eines jeden Schuljahres vom Schulrat überprüft. Daraufhin wird ein Verzeichnis der akkreditierten Organisationen erstellt und auf der Website der Schule veröffentlicht und den Eltern mitgeteilt. Anhand dieser Listen können dann die Eltern um Anerkennung der Tätigkeit und um Reduzierung der Unterrichtszeit im Rahmen der Pflichtquote ansuchen.

Anlage: Formblatt Ansuchen um Akkreditierung